

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forstern „Karlsdorf Mitte“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet an der Preisendorfer Straße am südlichen Rand des Ortsteils Karlsdorf, welches im nachfolgenden Lageplan ersichtlich ist, festgestellt.



Dieser Plan ist vom Landratsamt Erding mit Bescheid vom 04.08.2020, Az. FB 41, genehmigt worden.

II. Der Plan in der Fassung vom 17.07.2018 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.forstern.de/bauleitplanung/ eingestellt

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

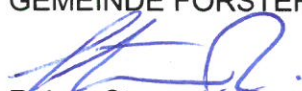
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Forstern geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Forstern, 21.08.2020

GEMEINDE FORSTERN


Rainer Streu
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag allen die Amtstafeln.

Angeheftet am:

Der Flächennutzungsplan ist somit am
wirksam geworden

Abgenommen am:

Forstern,

Streu, 1. Bürgermeister